

Versicherungsnehmer

Frau
Margit Wiese
Glockenstr. 17
06295 Lutherstadt Eisleben

Es betreut Sie:

Generalagentur
Karsten Lehmann
Mühlweg 11/12
06193 Wettin-Löbejün
Tel. 034607-20979
Fax. 034607-20689
Mobil: 0173-3772524

Es schreibt Ihnen:
KundenService
Tel. 0711 662-724422
Kundenservice@wuersttembergische.de

Wohngebäudeversicherung

Versicherungsschein-Nr. PKV 12-3814140-42

Ab 17.07.19, 0 Uhr, Änderung des Versicherungsumfanges und der Vertragsgrundlagen

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- KomfortSchutz -
gegen Schäden durch
Brand, Blitzschlag, Explosion, Verpuffung, Implosion,
Luftfahrzeuge und Überschallknall
Leitungswasser
Sturm und Hagel
Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch,
Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch

Versicherungsort: 06295 Lutherstadt Eisleben, Glockenstr. 17

Wohngebäude

Das Gebäude ist nicht denkmalgeschützt

Das Gebäude ist ständig bewohnt

Versicherungssumme zum gleitenden Neuwert 1914 : Mark 10.000
dies entspricht bei dem derzeit gültigen Baupreisindex EUR 145.430
Hinweis: Die Angabe in EURO erfolgt ausschließlich informatorisch.

Jahresbeitrag
bei einem Anpassungsfaktor von z.Zt. 17,87

Unterversicherungsverzicht nach § 11 Nr. 2 a) VGB 2016 ist
nicht vereinbart.

Die vereinbarten Leistungsverbesserungen sind in den Erläuterungen und Klauseln für die verbundene Wohngebäudeversicherung nach VGB 2016 (Klauselbogen) aufgeführt.

Wartezeit

Für die versicherten Weiteren Elementargefahren (§ 4 Nr. 1 b) VGB 2016) besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von 14 Tagen nach Versicherungsbeginn (Wartezeit).

Die Wartezeit entfällt, sofern das Risiko im selben Umfang versichert war und in unmittelbarem Anschluss an die Vorversicherung übernommen wurde.

Die Selbstbeteiligung beträgt für die Elementarschäden Über-schwemmung, Rückstau, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch je Versicherungsfall 250 EUR.

Die Selbstbeteiligung beträgt für Elementarschäden durch Erdbeben je Versicherungsfall 1% der Versicherungssumme, höchstens 5.000 EUR.

Dies entspricht bei dem zur Zeit gültigen Anpassungsfaktor 1.787 EUR.

BONUS-10-Rabatt ist berücksichtigt (Klausel siehe Anhang).

Update-Garantie ist vereinbart (Klausel siehe Anhang).

Als Vertragsgrundlagen gelten neben dem Antrag bzw. der Vertragsannahme- / Einverständniserklärung:

- die Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2016) - Stand 09/2016
- die Erläuterungen und Klauseln für die Verbundene Wohngebäudeversicherung (VGV) - Stand 09/2016

Jahresbeitrag ohne gesetzliche Versicherungsteuer EUR 61,48

Zahlungsperiode jährlich

Jahresbeitrag einschließlich Versicherungsteuer EUR 71,53

Gebühren werden nicht berechnet. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei, unterliegen aber gegebenenfalls der gesetzlichen Versicherungsteuer und der Feuerschutzsteuer.

Der fällige Beitrag ergibt sich aus beiliegendem Abrechnungsschreiben.

Der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn.

Ist der erste Beitrag nicht rechtzeitig bei Eintritt eines etwaigen Versicherungsfalls gezahlt, sind wir zur Leistung nicht verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Vertragsdauer bis 01.09.2024, 0 Uhr

Besonderes Kündigungsrecht

Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres gekündigt werden; die Kündigung muss dem Versicherer spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Jahres zugegangen sein.

Ihre Antworten auf unsere Fragen zu Person und Risiko haben wir auf dem Beiblatt "Fragen zu Person und Risiko" zusammengefasst.

Wie von Ihnen gewünscht, soll Ihr Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Ihnen eingeräumten Widerrufsfrist beginnen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Württembergische Versicherung AG, 70163 Stuttgart
E-Mail Adresse: kundenservice@wuerztembergische.de
Internetadresse: http://www.wuerztembergische.de

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Telefaxnummer zu richten:
0711 662-829400

Widerruffolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten (1/30 der Monatsprämie bzw. 1/360 der Jahresprämie für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat). Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Stuttgart, 17.07.2019
Württembergische Versicherung AG

 Bergmüller

gez. Bergmüller gez. Gollhofer

BONUS-10-Rabattklausel

Hat der Versicherungsnehmer durch Neuabschluss eines oder mehrerer Verträge mindestens drei Privatversicherungsverträge in verschiedenen Sparten, und zwar in Unfall, Hausrat, Haftpflicht, Rechtsschutz oder Wohngebäude, die in einem Versicherungsschein zusammengefasst sind, erhält er einen Rabatt von 10% auf die Beiträge.

Fallen die Voraussetzungen ganz oder teilweise weg, wird der Rabatt ab Beginn des nächsten Versicherungsjahres nicht mehr gewährt.

Update-Garantie

1. Bietet der Versicherer neue Bedingungen mit abweichenden Regelungen zum versicherten Leistungsumfang an, so gelten mit Datum ihrer Einführung jeweils die für den Versicherten günstigeren Regelungen.
2. Die Leistungsverbesserungen gemäß Ziffer 1 gelten für die Dauer von fünf Jahren ab der erstmaligen Vereinbarung der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen. Danach gelten wieder die ursprünglich vereinbarten Leistungen.

Vertrauenshandwerker der Württembergischen für Hausrat- und Wohngebäudeschäden

Wir nennen Ihnen nach Eintritt eines Schadenfalles auf Ihren Wunsch Anschriften von Handwerkern und Dienstleistern, die Ihnen helfen, den Schaden schnell zu beheben.

Bitte wenden Sie sich an:

Generalagentur
Karsten Lehmann
Mühlweg 11/12
06193 Wettin-Löbejün
Tel. 034607-20979
Fax. 034607-20689

Beiblatt Fragen zu Person und Risiko

Dieses Beiblatt gibt Ihre Antworten auf unsere Fragen zu Person und Risiko wieder. Es ist Bestandteil dieses Versicherungsscheines.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Die Fragen nach Vorversicherung und Vorschäden wurden zu dieser Vertragsänderung wie folgt beantwortet:

Vorversicherung für Kunde und/oder Lebenspartner in den letzten 5 Jahren?

Ist eine Vorversicherung vorhanden?

Nein

Sind Vorschäden vorhanden?

Nein

Versicherungsort: 06295 Lutherstadt Eisleben
Glockenstr. 17

Gebäudeart: Einfamilienhaus

Fertighausgruppe: Kein Fertighaus

Anzahl Garagen/Carports außerhalb des Gebäudes: 0

Baujahr: 1997

Bauart / Wand: massiv

Bauart / Dach: harte Dacheindeckung

Gibt es gefahrerhöhende Gewerbebetriebe im Gebäude?

Nein

Angaben gemäß Ergänzungsantrag: Weitere Elementargefahren

Gab es innerhalb der vergangenen 10 Jahre Elementarschadenereignisse?

Nein

Wurden oder werden Vorsorgemaßnahmen gegen Elementarereignisse getroffen?

Nein

Angaben gemäß Bauzustandsbericht:

Außenwände:

Rohrleitungen der häuslichen Wasserversorgung:

Sanierungsjahr: 1999

Maßnahmen:

Sanierung

neuer Anschluss und neue Leitungen

Heizung einschließlich aller Leitungen:

Art der Heizung: Gas-/Etagenheizung

Sanierungsjahr: 1999

Maßnahmen:

Sanierung

Neueinbau

Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrenumstände anzugeben?

- (1) Wenn Sie die Fragen nicht vollständig oder nicht richtig beantworten, sind wir zum Rücktritt berechtigt, falls Sie nicht nachweisen, dass Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben. Wir brauchen für einen vor unserem Rücktritt eingetretenen Versicherungsfall nur dann Leistungen zu erbringen, wenn Sie nachweisen, dass der nicht angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich geworden ist. Wenn Sie den Umstand arglistig nicht angezeigt haben, sind wir immer leistungsfrei.
- (2) Haben Sie die Anzeigepflicht leicht fahrlässig verletzt, können wir den Versicherungsvertrag mit Monatsfrist kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht uns auch dann zu, wenn Ihnen kein Verschulden zur Last fällt. Wir bleiben dann für einen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eingetretenen Versicherungsfall eintrittspflichtig.
- (3) Unser Recht, wegen Ihrer grob fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung nach Abs. 1 zurück zu treten, sowie unser Kündigungsrecht nach Abs. 2 sind ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen können, dass wir den Versicherungsvertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände abgeschlossen hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen. Wir können dann verlangen, dass die anderen Bedingungen Mehrbeitrag oder Ausschluss des nicht angezeigten Umstands Vertragsinhalt werden. Diese Vertragsänderungen gelten rückwirkend ab Vertragsabschluss, aber erst ab der laufenden Versicherungsperiode, wenn Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
- (4) Wir müssen die uns nach § 19 Abs. 2 bis 4 VVG zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Wir haben bei Ausübung unserer Rechte die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Wir dürfen auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

- (5) Beenden wir den Versicherungsvertrag vor Ablauf der Versicherungsperiode durch Rücktritt aufgrund des § 19 Abs. 2 VVG oder durch Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, steht uns der Beitrag für diese Versicherungsperiode bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu.